



Merkblatt zur Entsorgung von Elektronachtspeichergeräten

Neben Asbest können Elektronachtspeichergeräte auch Chrom VI und PCB enthalten. Die Freisetzung dieser Stoffe ist mit Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit verbunden. Deshalb sollte der Ausbau dieser Elektrogeräte nur durch Fachfirmen erfolgen, die einen entsprechenden Sach- und Fachkundenachweis nach TRGS 519 haben.

In Alb-Donau-Kreis-Nähe sind dies z.B.

Fa. GEDEMO, Geislingen (07331/9889-0)
Fa. Allgaier BST, Neu-Ulm (0731/97440-20)
Fa. Götz GmbH, Neu-Ulm (0731/ 97887-0).

Um zu verhindern, dass beim Transport Gefahrstoffe freigesetzt werden, ist das Gerät staubdicht zu verpacken und Öffnungen und Kanten des Geräts sind mit reißfestem Klebeband abzukleben.

Eine kostenlose Annahme von Nachtspeicheröfen auf der Übergabestelle des Landkreises kann nur bei Einhaltung dieser Voraussetzungen erfolgen. Werden Nachtspeichergeräte angeliefert, die nicht ordnungsgemäß abgebaut und verpackt wurden oder beschädigt sind, kann die kostenlose Annahme abgelehnt werden, d.h. die Entsorgung kann dann nur gegen Kostenerstattung erfolgen.

Die Übernahmestelle befindet sich bei:

Fa. Braig, Peter und Paul-Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach, Tel. 07391 / 77 03-0.

Öffnungszeiten:

Di. + Fr. von 12.00 – 18.00 und Sa. von 8.00 – 12.00 Uhr ,

Auf dem Recyclinghof Blaustein werden Elektronachtspeichergeräte nicht angenommen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises unter 0731/185-1525.

Stadtverwaltung Blaustein